



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.905/55-I/1-1972

808 /A.B.

zu 863 /J.

Präs. am 5. Dez. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen, Nr. 863/J-NR/72 vom 25. Oktober 1972: "Auflassung des Bahnhofes Etsdorf-Strass"

Zur gegenständlichen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Im Rahmen des Rationalisierungsprogrammes der Österreichischen Bundesbahnen ist für Juni 1973 die Inbetriebnahme eines elektromechanischen Mittelstellwerkes im Bahnhof Hadersdorf am Kamp geplant, von dem aus auch die Weichen und Signale des Bahnhofes Etsdorf-Straß fernbedient werden sollen. Dadurch wird es möglich sein, den Bahnhof Etsdorf-Straß in eine "besetzte Halte- und Ladestelle" umzuwandeln. Hierbei ist an die Errichtung einer "besetzten Halte- und Ladestelle" gedacht, bei welcher auch die Ausgabe von Fahrausweisen erfolgen wird. Somit ist sichergestellt, daß weder für die Pendler und Schüler noch für die sonstigen Reisenden eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand eintritt.

-2-

Zu Frage 2)

Die Be- und Entladung von Güterwagen kann auch weiterhin in der Halte- und Ladestelle Etsdorf-Straß erfolgen, wenngleich die in der Anfrage gebrauchte Formulierung "die täglichen Güterwaggons" nicht dem tatsächlichen Güteraufkommen des Bahnhofes entspricht.

Ein Auszug aus den Leistungsaufschreibungen der vergangenen Jahre gibt ein anschauliches Bild über das Verkehrsaufkommen beim Bahnhof Etsdorf-Straß. So verkehrten in den Jahren 1970 und 1971 im Tag durchschnittlich 22 Züge, es wurden durchschnittlich 67 Fahrausweise ausgegeben und das tägliche Durchschnittsaufkommen betrug 7 Expressgut-, 6 Frachtstückgut- sowie 0,7 Wagenladungssendungen. Dieses geringe Verkehrsaufkommen zeigt, daß es sich beim Bahnhof Etsdorf-Straß nicht um einen "stark frequentierten Bahnhof" handelt und läßt die vorgesehene Rationalisierungsmaßnahme, die einerseits für den Bahnbenützer mit keinerlei Nachteilen verbunden ist und andererseits dringend benötigtes Personal freimacht, als völlig gerechtfertigt erscheinen.

Zu Frage 3)

Die Unterbringung der derzeit im Bahnhof Etsdorf-Straß beschäftigten 5 Bediensteten nach Umwandlung des Bahnhofes in eine Halte- und Ladestelle stößt auf keinerlei Schwierigkeiten und ist auch mit keinen beruflichen oder sozialen Härten für die Betroffenen verbunden. So kann der Bahnhofsvorstand in gleicher Eigenschaft den im Laufe des Jahres 1973 freiwerdenden Vorstandsposten im Bahnhof Hadersdorf am Kamp übernehmen. Ein Bediensteter (Verkehrsbeamter IV, Fahrdienstleiter) tritt in

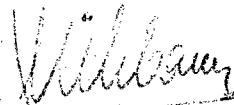
-3

-3-

den Ruhestand, der Inhaber des Reservepostens (Verkehrsbeamter II) wird derzeit als Vorstandsvertreter im Bhf. Eggenburg verwendet und eine Versetzung zu diesem Bahnhof oder zum Bahnhof Limberg-Maissau ist gesichert. Schließlich sollen die beiden Weichenwärter (Plan- und Reserveposten) nach Ablegung der Bahnwärterprüfung in der künftigen Halte- und Ladestelle Etsdorf-Straß als Halte- und Ladestellenaufseher weiterverwendet werden.

Wien, am 24. November 1972

Der Bundesminister:



---